

**Voruntersuchung zur Fledermausfauna
der geplanten Erweiterung der Kies- und Sandtagebaustätte
der Fa. Gebr. Willersinn in Hagenbach;
Geltungsbereich 16. Genehmigung**

Vorhabensträger:



Gebrüder Willersinn GmbH & Co. KG,
Mittelpartstr. 1, 67071 Ludwigshafen

Auftragnehmer:



Büro für Landschaftsarchitektur
und Umweltplanung
Marxenweidenweg 26 , 67354 Römerberg
Tel. 06232 / 854124, Fax 854126

Unter Mitarbeit von:

Dipl.-Biol. Ute Scheckeler (Umweltbaubegleitung)
Dipl.-Biol. Brigitte Heinz (Fledermauskartierung)

17.01.2012

1.) Untersuchungsfläche und Abbauplan

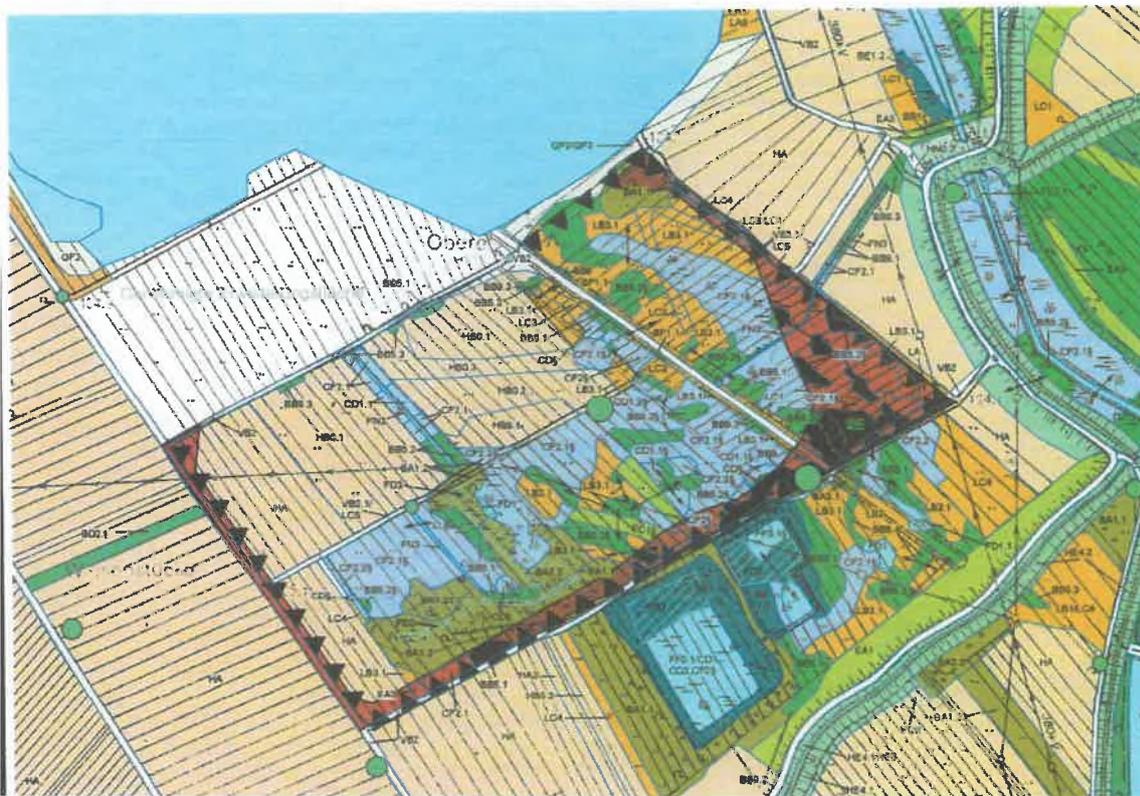


Abb. 1: Biototypen der Untersuchungsfläche (braun = Acker /Ackerbrache; orange = Ruderalflur; lila = Schilf- und Seggen; hellgrün = Gebüsche; khaki = Feldgehölz); rot = Abstand- und Maßnahmenflächen; nicht vom Abbau betroffen

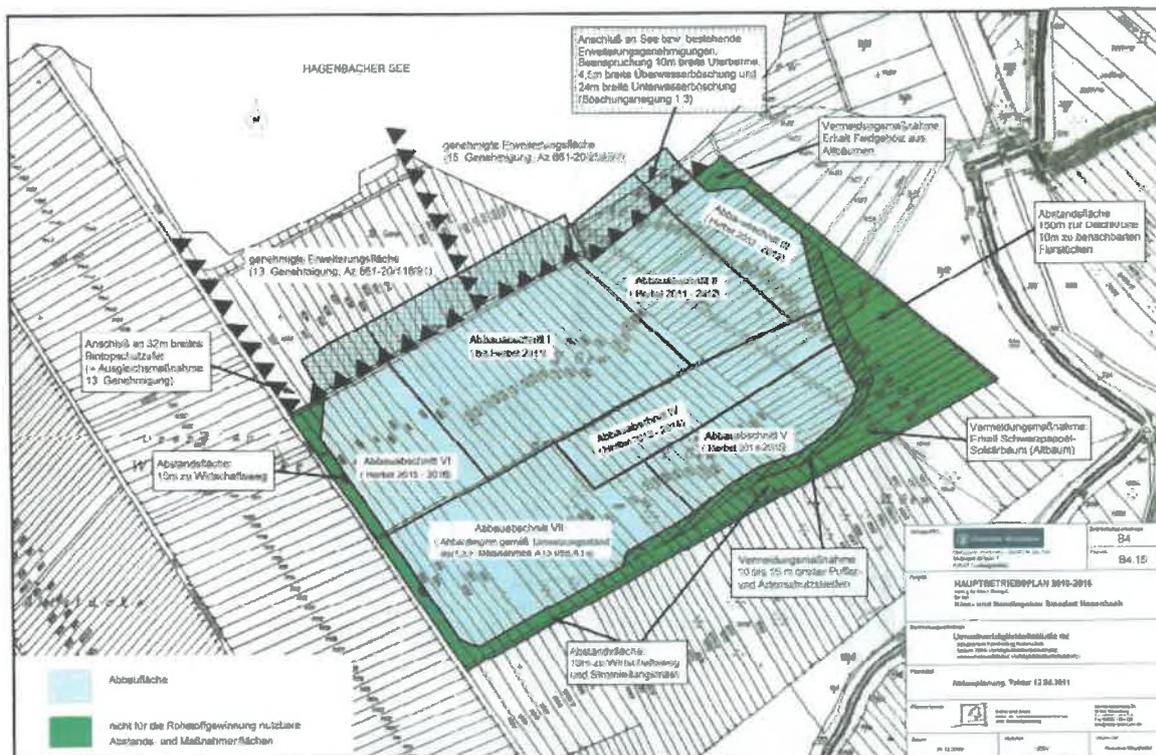


Abb. 2: Abbauplanung

2.) Untersuchungsmethode

Am 30.06.2011 erfolgte eine Übersichtsbegehung der geplanten Erweiterungsfläche Geltungsbereich 16. Genehmigung und ihrer näheren Umgebung zur Abschätzung der vorhandenen Biotopstrukturen hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit für Fledermäuse als Nahrungsbiotop oder Quartier. An die Übersichtsbegehung schloss sich eine Batdetektorbegehung an.

3.) Ergebnisse

3.1) Strukturabschätzung

Feldgehölz

- Das Feldgehölz ist als **Jagdhabitat** für Fledermäuse sehr gut geeignet (struktureich; lichter, offener Bestand, d.h. Jagd im Bestand ist möglich). Heimische Gehölzarten und feuchte Standortbedingungen bedingen Insektenreichtum. Die Gewässernähe steigert die Attraktivität des Standortes.
- Das Feldgehölz ist als **Leitlinie** in der Landschaft interessant. Es ist z.B. ein mögliches Leitstrukturelement für die Strecke zwischen der Siedlungsfläche Hagenbach und dem Jagdgebiet Auwald (NSG Goldgrund). Es wäre jedoch zu prüfen, ob es tatsächlich als solche genutzt wird. Die Ergebnisse der Batdetektorbegehung (Durchflug von Zwergfledermäusen, d.h. Gebäudefledermäusen) weisen darauf hin.
- Für Fledermäuse sind Strukturen wichtig, die gute Jagdgebiete miteinander verbinden. Das Feldgehölz kann beide Funktionen erfüllen. Es ist Jagdgebiet und Verbindungsstruktur.
- Vor allem die alten Silberweiden und Pappeln sind hinsichtlich einer möglichen **Quartierfunktion** interessant. Es können aber auch die jüngeren bis mittelalten Erlen des Feldgehölzes Quartierfunktion haben. Im Hinblick auf den teilweise alten Baumbestand und den Totholzanteil sind verhältnismäßig wenig Baumhöhlen vorhanden. Für genauere Aussagen ist eine Kartierung im unbebauten Zustand notwendig.

Weidengebüsche und gehölzfreie Biotopflächen

- Die Flächen dienen als Jagdhabitat.
- Sie haben keine Quartierfunktion. Einzige Ausnahme stellt eventuell eine abgebrochene alte Silberweide dar, die jedoch aufgrund des umgebenden Schilfs schlecht anzufliegen ist.

3.2) Batdetektorbegehung

Zeit	Standort	Nachweis	Bemerkungen
21.40 bis 22.00 Uhr	Innerhalb Feldgehölz der Erweiterungsfläche	Kein Nachweis	Am 30.06.2011 keine Wochenstuben auf Eingriffsfläche vorhanden; Da Wochenstubenquartiere gewechselt werden, kann Vorkommen zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.
22.12 Uhr	Weg am Südostrand der Erweiterungsfläche	1x Zwergfledermaus	Durchflug
22.15 Uhr		1x Zwergfledermaus	Durchflug
22.18 Uhr		1x Zwergfledermaus	Durchflug
22.25 Uhr		1x Zwergfledermaus	Durchflug
22.30 Uhr	Weg, der die Erweiterungsfläche in SE-NW-Richtung quert	1x Zwergfledermaus	Nahrungssuche
22.32 Uhr		1x Zwergfledermaus	Nahrungssuche
22.35 Uhr	Seeufer in Höhe der Erweiterungsfläche	1x Kleiner Abendsegler	Nahrungssuche
22.38 bis 23.10 Uhr		2x Wasserfledermaus 1x Zwergfledermaus 1x Kleiner Abendsegler	Nahrungssuche
23.23 Uhr	Weg, der Erweiterungsfläche in NE-SW-Richtung quert	1x unbestimmte Art	-
23.50 Uhr		1x Mausohr?	Durchflug
23.55 Uhr		1x Breitflügelfledermaus 1x Wasserfledermaus	Nahrungssuche
24.00 - 0.20 Uhr	Innerhalb Feldgehölz der Erweiterungsfläche	Kein Nachweis	-

4.) Bewertung der Ergebnisse der Voruntersuchung

Es wurden insgesamt 5 Fledermausarten beobachtet. Hinweise auf Wochenstuben konnten nicht gefunden werden. Da bis Ende Juni aber in der Regel schon einige Wochenstuben aufgelöst werden und 2011 auf Grund der extremen Witterungssituation viele Wochenstuben relativ früh aufgelöst wurden, ist es nicht auszuschließen, dass in den Altholzbeständen regelmäßig Wochenstuben vorhanden sind. In diesem Bereich sind auch kleinere Winterquartiere nicht auszuschließen.

In den Abbauabschnitten I bis VI können – mit Ausnahme der abgebrochenen alten Silberweide in Abschnitt IV - anhand der Beobachtungen und des Strukturangebotes Fledermausquartiere ausgeschlossen werden. Dieser Bereich wird von jagenden Fledermäusen genutzt. Im Umfeld bestehen weitere sehr großflächige Jagdgebiete. Im Rahmen der Ausgleichsflächenentwicklung werden zusätzliche Jagdmöglichkeiten geschaffen bzw. bestehende Jagdflächen aufgewertet. Daher kann ausgeschlossen werden, dass der Verlust der Flächen I-VI zu einer negativen Beeinflussung der Nahrungssituation der Fledermäuse führen wird.

5.) Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise

Für die Abbauabschnitte I bis VI sind hinsichtlich der Fledermäuse keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Bei der Rodung zu Abschnitt IV ist zu gewährleisten, dass in der abgebrochenen Silberweide keine überwinternden Fledermäuse vorkommen.

Für das Feldgehölz in Abbauabschnitt VII ist es notwendig, im Vorfeld vertiefende Untersuchungen durchzuführen. Da sich bis zum Rodungszeitpunkt relativ starke Veränderungen ergeben können, sollten diese Untersuchungen zeitnah vor dem Eingriff erfolgen. Es ist aus der 2011 erfolgten Voruntersuchung abzuleiten, dass durch geeignete Maßnahmen ein Verbotstatbestand vermieden werden kann. Der Umfang der notwendigen Maßnahmen soll zeitnah vor dem Eingriff geklärt werden.

Untersuchungsumfang und Handlungsempfehlungen:

- Winterbegehung (laubfreier Zustand) zur Kartierung von Baumhöhlen;
Zeitpunkt: 1 bis 2 Jahre vor dem Eingriff
- Im darauffolgenden Winter/Frühjahr Aufhängen von Fledermauskästen unter Einbezug der Umweltbaubegleitung
Vorzugsweise Verwendung wartungsfreie Flachkästen; Stückzahl: mindestens entsprechend der Anzahl der Höhlenverluste
Standorte: z.B. an den Gewässerrändern des benachbarten Feldgehölzes (v.a. Maßnahmenfläche A10)
- Ergänzende Festlegung und fachlich begleitete Durchführung von Maßnahmen zum Schutz ggf. überwinternder Fledermäuse (Anpassung von Eingriffszeitraum und -ablauf, ggf. Anbringen von Überwinterungskästen)
- Durchführung eines Artenschutzmonitorings: Nach 3 Jahren Kontrolle der Kästen zur Überprüfung des Artenspektrums und der Annahme der Kästen